



Protokoll

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Mittwoch, 28. Juni 2023

Ort: Schulungsraum der Feuerwehr

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg, August Albrecht und Christian Greußing sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Weiters sind drei Zuhörer erschienen, wovon zwei die Sitzung nach TOP 7 verlassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 03.05.2023
3. Beschlussfassung zur Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband
4. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Manuela und Michael Moosbrugger, Gräsalp 296
5. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 2681/5 und 2681/6
6. Umwidmungsansuchen Thomas Kopf, GST-NR 2681/5 und 2681/6, Gräsalp
7. Beschlussfassung zum Beitritt zum Kompetenzzentrum für Personalverrechnung und Personalverwaltung Dornbirn
8. Berichte
9. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter die 23. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

Als Nachtrag wird der Tagesordnungspunkt 5 „Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 2681/5 und 2681/6“ in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

2. Genehmigung des Protokolls vom 03.05.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 03.05.2023 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zu- gestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Beschlussfassung zur Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeinde- verband

Der Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und die Gemeindeinformatik werden zu einem Rechtsträger zusammengeschlossen. Der Prozess wurde bereits 2018/19 gestar- tet. Ziel ist es, die politische Interessensvertretung im Verein (VGV) sowie die operativen Agenden in einer Service-GmbH zu bündeln. Die 100%ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH wird in eine VGV Service GmbH umbenannt. Die Zusammenführung soll nach Mög- lichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31.12.2023 umgesetzt werden. Die Zusam- menführung der Rechtsträger wurde mehrfach politisch gefordert und wurde von externen Beratern dringend empfohlen. Der derzeit hohe Verwaltungsaufwand, wie z.B. die Erstel- lung mehrerer Budgets/Abschlüsse wird durch eine Zusammenführung geringer. Um die Zusammenführung der Rechtsträger durchführen zu können, muss eine Auflösungsverein- barung sowie eine Kooperationsvereinbarung beschlossen werden. Die Auflösungsverein- barung beinhaltet die Auflösung des Umweltverbandes sowie die Übertragung des Vermö- gens an die übernehmende Gesellschaft. In der Kooperationsvereinbarung werden fol- gende Punkte geregelt.

- Das rechtzeitige Erstellen des Budgets, welches von der Generalversammlung der Service-Gesellschaft und dem Vorstand des VGV zu beschließen ist.
- Die Verpflichtung der Kooperationsgemeinden für die entstehenden Kosten, die nicht gedeckt sind, nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel entsprechend der Einwohnerzahl aufzukommen.
- Die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung eines Kooperationspartners mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr.

In einem Leistungsportfolio werden die jeweiligen Leistungen der Service Gesellschaft, des Vorarlberger Gemeindeverbandes und der Gemeinden aufgelistet. Dieses wird von Bgm. Walter Beer vorgestellt. Um den Zusammenschluss der Rechtsträger im Gemeindeverband durchführen zu können, werden 96 gleichlautende Beschlüsse benötigt. Der nachfolgende Beschluss erfolgt einstimmig per Akklamation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schoppernau beschließt

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffende die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zu- künftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, ins- besondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung so- wie Recht.

4. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Manuela und Michael Moosbrugger, Gräsalp 296

Manuela und Michael Moosbrugger, Gräsalp 296, 6886 Schoppernau planen den Umbau des bestehenden Wohnhauses. Der Haupteingang wird verlegt und südseitig wird eine Hebeschiebetüre eingebaut. Der First wird um ca. 1 m erhöht und zwei Gauben werden errichtet. Die Entwurfsplanung sieht 4 Geschosse vor, da der bereits bestehende Keller als auch die geplanten Gauben als vollwertiges Geschoss gewertet werden. Gemäß Bebauungsplan der Gemeinde Schoppernau sind Privatbauten mit 2 ½ Geschossen begrenzt. Daher ist eine Ausnahmegewilligung nach § 35 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes notwendig.

Im durchgeführten Anhörungsverfahren der Nachbarn ging keine Stellungnahme ein. Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung hat sich die Entwurfsplanung angeschaut. Von ihr liegt eine schriftliche positive Stellungnahme vor. In dieser erwähnt sie, dass sie die Länge der Gauben etwas kritisch sieht. Die Stellungnahme wird der Gemeindevertretung ebenso wie die Planunterlagen zur Kenntnis gebracht werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird eine Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan gemäß § 35 Abs. 3 lit b RPG für die Erweiterung auf 4 oberirdische Geschosse beim Bauvorhaben Manuela und Michael Moosbrugger einstimmig genehmigt (GV Bernhard Moosbrugger ist befangen).

5. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 2681/5 und 2681/6

Thomas Kopf, Au, hat die GST-NR 2681/5 und 2681/6 von Hugo Morscher gekauft. Für diese Grundstücke wurde ein Entwurf für eine Bebauung von Planer Johannes Kaufmann vorgelegt. In den Entwurf wird Einsicht genommen. Es ist der Bau einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen geplant. Die Wohnungen sollen an Dauermieter und für die Vermietung von gewerblichen Gästewohnungen (keine kalten Betten) genutzt werden. Somit wird der Bau gewerblich genutzt werden.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat der Antragsteller einen Entwurf erstellt. Dieser Planungsentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 844 m² vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 1.562 m² ergäbe sich somit die Baunutzungszahl von 54. Da es sich um einen Entwurf handelt, soll die Baunutzungszahl mit 50 festgelegt werden.

Im Zuge der Umwidmung wird eine Verwendungsvereinbarung erstellt. Rechtsanwalt Dr. Markus Fink wird die bestehende Vertragsraumordnung der Gemeinde Schoppernau auf dieses Vorhaben abändern. Endgültig umgewidmet werden die Grundstücke erst, wenn die Verwendungsvereinbarung unterschrieben wurde. Es folgt eine Diskussion über verschiedene Punkte, die in die Verwendungsvereinbarung eingearbeitet werden sollten.

Die Gebäudegröße und -höhe sorgen für weitere Diskussionen. Auch die Nutzung der Wohnungen als Zweitwohnsitze wird befürchtet. In weiterer Folge wird diskutiert, ob das Gebäude ein Privatbau lt. Bebauungsplan der Gemeinde ist, der lediglich gewerblich genutzt

wird, oder ein gewerblicher Bau im Sinne des Bebauungsplans. Im Bebauungsplan der Gemeinde Schopponau ist nicht genau formuliert, was unter Privatbau und Gewerbebau zu verstehen ist. Dies soll im Zuge der Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes angepasst und genau definiert werden.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass zuerst abgeklärt werden muss, ob das Gebäude ein gewerblicher oder privater Bau ist. Hierzu soll eine Stellungnahme von Catherine Sark eingeholt werden. Des Weiteren muss geklärt werden, ob für den südlichen Vorbau eine Ausnahmegenehmigung benötigt würde.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

6. Umwidmungsansuchen Thomas Kopf, GST-NR 2681/5 und 2681/6, Gräsalp

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls vertagt.

7. Beschlussfassung zum Beitritt zum Kompetenzzentrum für Personalverrechnung und Personalverwaltung Dornbirn

Bisher hat Gemeindegassier Helmut Simma die Personalverrechnung für die Gemeinde Schopponau gemacht. Für die meisten Bregenzerwälder Gemeinden erledigt dies die Stadt Dornbirn. Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an Gemeindegassier Helmut Simma. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat mit allen noch selbst abrechnenden Gemeinden zwei Workshops zur künftigen Struktur der Personalverrechnung durchgeführt. Schopponau ist vorarlbergweit die kleinste Gemeinde, die die Personalverrechnung noch selbst durchführt. Im Bregenzerwald wird dies nur noch von Au, Schwarzenberg, Alberschwende und Schopponau selbst gemacht. Alle anderen Gemeinden sind bereits bei der Stadt Dornbirn. Die Personalverrechnung wird immer komplexer und die Herausforderung immer größer. Des Weiteren wird ein neues Personalverrechnungsprogramm eingeführt. Die Finanzverwaltung wird die Personalverrechnung für einzelne Gemeinden nicht durchführen. Das Kompetenzzentrum für Personalverrechnung und Personalverwaltung der Stadt Dornbirn wäre bereit, die restlichen Bregenzerwälder Gemeinden aufzunehmen. Die Gemeinde Schopponau würde mit 01.01.2024 aufgenommen. Die Finanzverwaltung Hinterwald wäre künftig die Schnittstelle zwischen der Gemeinde und der Stadt Dornbirn. Die Aufgaben der Stadt Dornbirn sind: die Gehaltsverrechnung, die Personalkostenabrechnung mit dem Land (Kindergarten), usw. Des Weiteren werden die Gemeinden im laufenden Vollzug beraten und Dienstvertragsvorlagen werden zur Verfügung gestellt. Die Kosten betragen monatlich € 18,98 pro Dienstnehmer. Mit ca. 17 oder 18 Abrechnungen pro Monat würden diese bei rund € 4.000,00 pro Jahr liegen. Dieser Betrag wird jährlich indexiert.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird dem Beitritt zum Kompetenzzentrum für Personalverrechnung und Personalverwaltung Dornbirn einstimmig zugestimmt.

8. Berichte

8.1. Ab Herbst wird im Kindergarten eine neue Kindergartenpädagogin angestellt. Christiane Simma wird im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr dort arbeiten. Sie ist aber

bereit, bei einem Ausfall einzuspringen. Angelika Moosbrugger aus Reuthe wird vier Vormittage im Kindergarten mitarbeiten.

8.2. Die Stelle von Gemeindegassier Helmut Simma wurde mit 50 bis 70 % Anstellung ausgeschrieben. Bisher sind noch keine Bewerbungen eingegangen. Am Freitag erscheint die Ausschreibung nochmals im Gemeindeblatt.

8.3. Der Gemeindevorstand hat einem Betreuungsdienst durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung für die Sanierung der zwei Abrisse am Wegrand beim Güterweg Heimberg-Pisi und der Brücke über das „Grammlertobel“ zugestimmt. Die Gesamtkosten des Betreuungsdienstes liegen bei € 48.000,00. Die Weggenossenschaft Pisi-Althornbach übernimmt € 3.000,00 der Kosten, wodurch sich der Drittelanteil der Gemeinde auf € 13.000,00 reduziert.

8.4. Die Neuverpachtung der Gräsalperstube wurde ausgeschrieben. Bisher haben sich noch keine Interessenten bei der Gemeinde gemeldet.

8.5. DI Erich Reiner war bezüglich der thermischen Sanierung des Gemeindehauses da. Außerdem war Herr Buxbaum vom Energieinstitut bezüglich Photovoltaikanlagen hier. Er hat die in Frage kommenden Gebäude mit einer Drohne befliegen und einen Vorschlag übermittelt, wo PV-Anlagen möglich wären.

8.6. Am 03.06.2023 fand die Gründungsversammlung der Finanzverwaltung Hinterwald statt. Bgm. Stefan Schwarzmann aus Schröcken wurde zum Obmann gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Bgm. Norbert Greußing, Bizau, und Bgm. Tobias Bischofberger, Mellau. Die Funktion des Obmann-Stellvertreters wird von Bgm. Norbert Greußing, Bizau, ausgeführt. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Bgm.in Bianca Moosbrugger-Petter, Reuthe, Bgm. Robert Meusburger, Schnepfau, und Bgm. Walter Beer zusammen. Ersatzmitglieder sind Bgm. Stefan Strolz, Warth, Bgm. Hubert Graf, Bezau, und Bgm. Stefan Bischof, Damüls. Die Stelle der Leitung der Finanzverwaltung Hinterwald wird durch den Vorstand ausgeschrieben.

8.7. Wilhelm Hager hat einen Entwurf für ein Gebäude zur Bienenhaltung am Ballenboden eingereicht und einen Umwidmungsantrag gestellt. Hierzu wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Aus geologischer Sicht ist das Vorhaben in dieser Form nicht möglich. Ein neuer Entwurf wurde bereits vorgelegt. Dieser wird auf der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt.

8.8. Wilfried Madlener hat das Umwidmungsansuchen und den Bauantrag für das geplante Holzlager mit PV-Anlage zurückgezogen. Trotzdem wurde der Bau des Holzlagers teilweise bereits ausgeführt. Hierzu gab es einen Termin mit Catherine Sark und Claudia und Wilfried Madlener. Bei einer Inselwidmung kann Catherine Sark nicht mit, daher muss das Holzlager an den Rand des Grundstückes versetzt werden. Es werden ein neuer Umwidmungsantrag und ein neuer Bauantrag eingereicht.

8.9. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, alle fünf Jahre eine Brückenprüfung durchzuführen. Dies ist in Schoppernau sowie in Au bereits überfällig. Zusammen mit Bgm. Andreas Simma aus Au hat Bgm. Walter Beer Angebote für eine Brückenprüfung für Au und Schoppernau eingeholt.

8.10. Am 12.07.2023 findet die mündliche Verhandlung der Hager Bau GmbH bezüglich der Entnahme von 6.400 m³ Kies, Sand und Steinen im Üntschele statt.

8.11. Der Bikepark wurde fertiggestellt. Die Gesamtkosten werden auf der nächsten Sitzung behandelt. Die Bikeschule und der Rad- und Laufverein Bregenzerwald haben zugesagt, dass sie Instandhaltungsarbeiten, wie z.B. Äste entfernen, übernehmen werden. Der Bikepark wird sehr gut angenommen.

8.12. Heute fand eine Videokonferenz zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Landeshauptmann Wallner und Landesstatthalterin Schöbi-Fink statt.

8.13. EM Markus Weissenbach war am 20.04.2023 auf dem Vernetzungstreffen „Jugend in meiner Gemeinde“ der Offenen Jugendarbeit Bregenzerwald (OJB). Er berichtet, dass die OJB das Ziel hat, wieder mehr in den Hinterwald zu kommen, um hier wieder mehr Veranstaltungen durchzuführen.

8.14. Die Gemeindeverwaltung ist ins Erdgeschoss umgezogen. Im Obergeschoss werden momentan die Wände neu gestrichen. In nächster Zeit kommt der Bodenleger, um die Böden abzuschleifen. Danach müssen der Elektriker und der Installateur noch komplettieren. Sobald dies erledigt ist, können die zwei Mieterinnen einziehen.

9. **Allfälliges**

9.1. GR Markus Schantl erkundigt sich, ob der Kompostierplatz hinter dem Gemeindehaus so gewünscht ist. Der Parkplatz ist öfters verschmutzt. Die Betreiber sind bereits bemüht, eine bessere Lösung zu finden.

9.2. GV Helmut Simma erkundigt sich, wem der Wohnwagen auf dem Parkplatz des Waldbad Schoppernau gehört. Da der Parkplatz im Sommer für die Badegäste benötigt wird, sollte der Besitzer den Wohnwagen dort entfernen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an den Zuhörer für sein Interesse schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

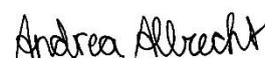
Schluss der Sitzung: 22:57 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht

